Vergaberichtlinien

für den

Ursula Kuhlmann-Fonds

(Stand: Juni 2013)

§1 Präambel

Aus den Mitteln des vom Marburger Universitätsbund e.V. eingerichteten Ursula Kuhlmann-Fonds können die Nebenkosten kleinerer und mittlerer wissenschaftlicher Tagungen an der Philipps Universität Marburg bezuschusst werden. Es handelt sich insbesondere um Nebenkosten, für die keine öffentlichen Mittel verwendet werden dürfen.

Der Vorstand des Marburger Universitätsbundes überträgt einer(m) amtierenden Vizepräsidentin/-en jeweils für eine Dauer von 1 Jahr die alleinige Befugnis, über die Anträge zu entscheiden und Bewilligungen im Rahmen des Budgets auszusprechen.

§2 Budget

Für den Fonds stehen jährlich Euro 10.000,- zur Verfügung. Als Obergrenzen gelten für jeden Fachbereich Euro 1000,- pro Jahr und Euro 250,- pro Tagung.

§3 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt elektronisch über die/den Dekan/in des Fachbereichs an die bzw. den beauftragte(n) Vizepräsidentin/en mit Kopie an die Geschäftsstelle des Marburger Universitätsbundes mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung, für die eine Förderung beantragt wird.

Antragsberechtigt sind nur Beschäftigte der Universität Marburg.

Eine Förderzusage erfordert eine begründete Antragstellung die folgende Punkte enthalten muss (ein entsprechendes Formular stellt der Marburger Universitätsbund e.V. auf seiner Homepage zur Verfügung):

- Tagungstitel und -dauer,
- Entwurf des Tagungsprogramms inklusiv Referenten,
- Zahl der erwarteten Teilnehmer,
- sonstige Finanzierungsquellen.

§4 Förderentscheidung

Der Antrag wird von dem beauftragten Vizepräsidenten/der beauftragten Vizepräsidentin begutachtet und über die Förderung entschieden.

Dabei kommen feste Fördersätze zum Ansatz, die vom Vorstand des Marburger Universitätsbundes festgelegt werden.

§5 Auflagen und Nachweispflicht

Die Bewilligung des Zuschusses ist an die Auflage gebunden, dass im Tagungsprogramm auf die Unterstützung durch den Ursula Kuhlmann-Fonds hingewiesen wird.

Nach Ende der geförderten Veranstaltung berichtet der Empfänger der Fördermittel die Zahl der tatsächlichen Teilnehmer, stellt eine Ausfertigung des finalen Tagungsprogramms in gedruckter Form zur Verfügung und bestätigt die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

Nicht abgerufene bewilligte Zuschüsse verfallen 1 Jahr nach Bewilligung.

§6 Bericht an den Vorstand

Die/der beauftragte Vizepräsident/-in berichtet dem Vorstand des Marburger Universitätsbundes einmal im Jahr über die gestellten und bewilligten Anträge.

Die Geschäftsstelle legt jährlich eine Zusammenstellung der Mittelverwendungsnachweise dem Vorstand des Marburger Universitätsbundes vor.